

| | |
|--|-------------------------|
| Beschlussvorlage Nr. 077/2022 | Dez/Amt: I / 20. |
| | Bearbeiter: Lässig, Uwe |
| | Status: öffentlich |

| | | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| | Beteiligte Bereiche: I., II., 32. | | |
| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
| Verwaltungsausschuss Stadtrat | nicht öffentlich öffentlich | 14.06.2022 30.06.2022 | Vorberatung Beschlussfassung |

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau
Entlastung des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

| | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Gremium (Beratungsfolge) | 1. | 2. | |
| Anwesend | | | |
| JA-Stimmen | | | |
| NEIN-Stimmen | | | |
| Enthaltungen | | | |
| zugestimmt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| abgelehnt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| zurückgestellt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Weiterleitung ohne Beschluss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Schriftführer (Unterschrift) | | | |

Finanzielle Auswirkungen:

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Es entstehen keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Heidenau.

Erläuterung:

Die Entlastung des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) fällt in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die auch im Stadtrat vertreten sind, sind nach den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung bei der Entscheidung zur Entlastung des Aufsichtsrates als befangen zu betrachten.

Mit der Vorlage 073/2022 wurde dem Stadtrat der Jahresabschluss der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum 31. Dezember 2021 zur Feststellung vorgelegt.

Nachdem der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 durch den Stadtrat festgestellt wurde, kann auch dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt werden.

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!